

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	30.01.2018	Beschluss

Tagesordnungs-Punkt	
	Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises; aktueller Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung spricht sich für die vorgeschlagenen beiden Vertragsverlängerungen im Schülerspezialverkehr aus.

Die Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs für die bisher von der RSVG bedienten Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises wird befürwortet.

Die Ausführungen der Verwaltung zur Vorgehensweise bei künftigen Ausschreibungsverfahren für die Schülerbeförderung zu den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises in den Schuljahren nach dem Ende des Vertragszeitraums der zuvor genannten Schülerspezialverkehre werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für seine 8 Förderschulen Schülerspezialverkehre eingerichtet mit denen schultäglich rund 950 Schülerinnen und Schüler von klein- und mittelständischen Beförderungsunternehmen zur Schule und zurück zum Wohnort befördert werden. Die Kosten hierfür betragen aktuell mehr als 4 Mio. Euro pro Jahr.

Als Ergebnis des 2017 erfolgten europaweiten Vergabeverfahrens für zwei Förderschulen ist je ein mittelständisches Unternehmen mit der Beförderung für die Förderschule für geistige Entwicklung in Alfter (Vorgebirgsschule) und für die Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Troisdorf (Schule am Rotter See) beauftragt worden. Die Schülerbeförderung für die übrigen 6 Förderschulen in Kreisträgerschaft mit ihren insgesamt 10 Standorten wurde als so genannte „In-House-Vergabe“ auf die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) übertragen, welche sich zur Erfüllung dieses Auftrages wiederum diverser klein- und mittelständischer Beförderungsunternehmen bedient.

Erläuterungen:

An der Förderschule am Rotter See, Troisdorf, erbrachte die Ausschreibung keinen Wechsel des Beförderungsunternehmers. Sowohl von der Schulleitung als auch vom Beförderungsunterneh-

men wurde eine gute Zusammenarbeit bestätigt. Der bestehende, bis zum 31.07.2018 befristete, Beförderungsvertrag beinhaltet eine Verlängerungsoption um 12 Monate. Es wird vorgeschlagen diese im beiderseitigen Einverständnis wahrzunehmen.

An der Vorgebirgsschule erfolgte wie bereits in vorangegangenen Ausschusssitzungen mitgeteilt ein Unternehmerwechsel. Die hiermit einhergehenden Veränderungen im Ablauf der Beförderung stießen anfangs nicht bei allen Eltern auf Zustimmung. Einzelprobleme wurden jedoch umgehend angegangen und soweit wie möglich ausgeräumt. Eine erste Kostenanalyse für den Beförderungszeitraum August bis Dezember 2017 lässt auf eine Kostenersparnis für die Vorgebirgsschule im Schuljahr 2017/2018 von rund 25% schließen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Beförderungsunternehmen wird als sehr erfreulich bezeichnet. Auch hier wird die Wahrnehmung der Verlängerungsoption um 12 Monate vorgeschlagen.

Von einer erneuten In-House-Vergabe an die RSVG wird abgesehen, um auch kleinen und mittelständischen Beförderungsunternehmen die Möglichkeit einer Angebotsabgabe zu ermöglichen. Die für das kommende Schuljahr 2018/19 zu fertigenden Ausschreibungsunterlagen werden überwiegend entsprechend der bisherigen, „alten“ Leistungsbeschreibungen und Angebotsmustern erfolgen. Die erforderlichen Beschlussfassungen erfolgen nach entsprechender Beratung im Bau- und Vergabeausschuss.

Für eine von der Schulverwaltung präferierte differenziertere Ausarbeitung von auszuschreibenden Fahrtrouten müsste entweder ein Fachbüro gefunden und beauftragt werden, oder es müsste eine Erarbeitung durch die Verwaltung erfolgen. Für beide Optionen wäre die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln notwendig. Die zweite Variante erforderte zusätzliche personelle und technische Ressourcen. Aus diesem Grund und weil nach wie vor in Bezug auf Organisation und Durchführung des Schülerspezialverkehrs Optimierungsbedarf gesehen wird, ist nachfolgend beschriebenes Vorgehen geplant.

Unter Berücksichtigung der Vorschläge der Gemeindeprüfungsanstalt, der Prüfungshinweise des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und einer ausführlichen Erörterung mit dem Fachbereich Verkehr und Mobilität der Kreisverwaltung werden entsprechende Vorschläge im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorbereitet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 30.01.2018.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner